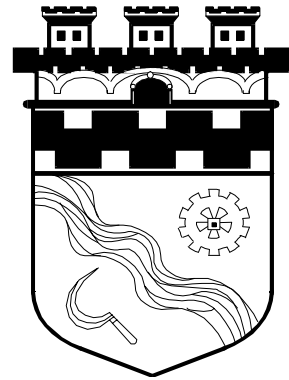


Amtsblatt der Stadt Hilden

Jahrgang:	4
Nummer:	12
Datum:	03.07.97



Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Bezeichnung
----------	-------------

- | | |
|----|--|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden
Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Haupt-, Süd- und Nordfriedhof der Stadt Hilden |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr: <u>hier:</u> Nove-Mesto-Platz |

lfd. Nr. Bezeichnung

**1. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden
Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten
auf dem Haupt-, Süd- und Nordfriedhof der Stadt
Hilden**

Nach § 19 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996 ist jede Grabstätte so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, daß die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt wird.

An den Grabstätten, die über einen längeren Zeitraum ungepflegt bleiben, kann die Stadt Hilden nach § 31 der Satzung die daran bestehenden Nutzungsrechte entziehen.

Folgende Grabstätten auf dem Haupt-, Süd- und Nordfriedhof sind betroffen:

Zuletzt bekannte(r) Nutzungsberechtigte(r)	Feld	Linie	Nr.	Friedhof
Andres, Käthe	22	12	19+20	Haupt
Brochhagen, Helga	37	2	1,2,3	Haupt
Stapper, Karl-Heinz	7	16	21+22	Haupt
Thomas, Frank	12	2	20	Haupt
Vogel, Wilhelm	20	1	11+12	Haupt
Walther	7	4	19,20,21	Haupt
Wirtz	7	7	5+6	Haupt
Hintzen, Volker	10	9	9+10	Süd
Hauschild, Lothar	6	11	5+6	Nord

Es ist beabsichtigt, die Nutzungsrechte an den betroffenen Grabstätten zu entziehen, wenn diese Gräber nicht bis zum

30. September 1997

instand gesetzt bzw. ordnungsgemäß hergerichtet sind.

Hilden, 17.06.97

In Vertretung

Arnholz

Beigeordneter

**2. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im
Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr;
hier: Nove-Mesto-Platz**

- Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.06.97 folgenden Beschluß gefaßt:
Die Widmung des Nove-Mesto-Platzes vom 27.12.93 wird gemäß § 7 (1) StrWG NW (Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) in der Fassung vom 23.09.95 aufgehoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmung können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden. Diese Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden - Stadtvermessungsamt -, Am Rathaus 1, Zimmer 333/335, einzulegen.

Hilden, 04.07.97

In Vertretung:

Thiele

1. Beigeordneter

- Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.06.97 folgenden Beschluß gefaßt:

Der durch die aufsteigenden Gebäude umschlossene Nove-Mesto-Platz, einschließlich der Zugänge von der Schwanenstraße (ab Tiefgarageneinfahrt), der Kurt-Kappel-Straße, der Berliner Straße und der Bismarckstraße, wird gem. § 6 (1) StrWG NW als Gemeindestraße gewidmet, wobei die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke - Fußgängerbereich- mit zugelassenem Fahrradverkehr überwiegen.

Von der Widmung betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Hilden, Flur 50

Flurstücke: 929, 902, 904, 940 jeweils ganz

Teil aus 944 - von der Tiefgarageneinfahrt in östliche Richtung bis zur Flurstücksgrenze (**siehe Anlage**).

Für die im Privatbesitz stehenden Zugänge zur Berliner Straße liegt eine Duldung vor.

Für die Nutzung des Nove-Mesto-Platzes bilden die Durchführungen der Wochenmärkte und der Traditionsfeste wie Schützenfest, Itterfest und Weihnachtsmarkt sowie der entsprechende Fahrverkehr für die Beschicker und Veranstalter und der Anlieger für die Geschäfte eine Ausnahme.

Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgesetzt:

Montag,Dienstag,

Donnerstag u. Freitag

Montag bis Freitag

06.00 - 10.00 Uhr

18.30 - 20.00 Uhr

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmung können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden. Diese Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden - Stadtvermessungsamt -, Am Rathaus 1, Zimmer 333/335, einzulegen.

Hilden, 04.06.97

In Vertretung:

Thiele

1. Beigeordneter

Anlage: ohne Maßstab

